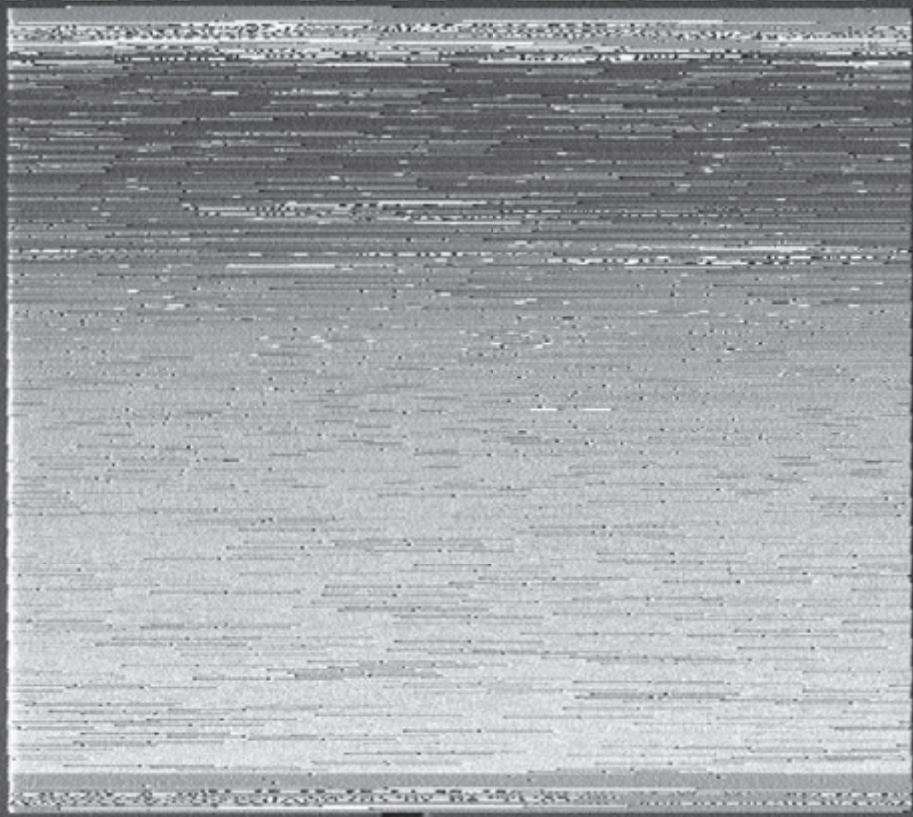


**sonder
druck
9**

Arkadij Koscheew

Diagrammatik der Drohne

**Das UAV als technisches
Objekt im Kontext
von *Intelligence* und
Staatlichkeit.**



- S.3 1 Einleitung
- S.8 2 Die Authorization for Use of Military Force (AUMF) und ihr Fortleben
 - 2.1 Gesetze im Ausnahmezustand
 - 2.2 Executive Orders
 - 2.3 Das Fortleben der AUMF
- S.20 3 Das Predator-UAV
 - 3.1 Die Bewaffnung der MQ-1 Predator
 - 3.2 Ein neues Kriegsparadigma
- S.29 4 *Intelligence* und das neue Schlachtfeld
- S.36 5 Fazit

Abb.

Laura Poitras
Aus der Serie *ANARCHIST*

ANARCHIST: Unidentified Signal_1 (Intercepted July 20, 2009)

ANARCHIST: Unidentified Signal_2 (Intercepted July 20, 2009)

Courtesy die Künstlerin

Zitierhinweis

Im vorliegenden Text werden an unterschiedlichen Stellen sowohl Gesetzestexte als auch Executive Orders zitiert. US-amerikanische Gesetze werden nach dem MLA Style Manual zitiert. Hierbei wird zuerst der Name des Gesetzes, das Datum des Inkrafttretens, sodann die Public Law Nummer, die Bandnummer der Statutes at Large sowie der Seitenumfang angegeben. Bundesgesetze werden nach der vom U.S. Government Publishing Office veröffentlichten Version zitiert. Bei wörtlichen Zitaten wird im Anschluss hieran die exakte Seitenzahl angegeben. Die Angabe lautet dann:

25 Authorization for Use of United States Armed Forces. 18. September 2001. Pub. L. 107–40. 115 Stat. 224–225.
Hier S. 224.

Executive Orders werden nach ihrem Wortlaut im ebenfalls vom U.S. Government Publishing Office herausgegebenen Federal Register zitiert. Hierbei werden zunächst die Nummer und das Datum der Unterzeichnung, sodann der Titel der Executive Order genannt. In der folgenden Angabe wird das Federal Register wie ein Periodikum behandelt und dementsprechend die Bandnummer genannt, gefolgt von der Heftnummer in Klammern sowie der Seitenzahl.
Die Angabe lautet dann:

21 Executive Order 13228. 8. Oktober 2001. Establishing the Office of Homeland Security and Homeland Security Council.
In: *Fed. Reg.*, 66 [196], S. 51812–7.

1 Einleitung

Spätestens seit Bekanntwerden der Existenz der sogenannten *disposition matrix* im Jahre 2012, häufig auch als *kill list* bezeichnet, ist der Einsatz von Unoccupied Aerial Vehicles (UAV)¹ durch Militär und Geheimdienste der USA fest mit der Präsidentschaft Barack Obamas verbunden. In der *disposition matrix* werden potenziell gefährliche Individuen erfasst, über deren ferngesteuerte Tötung der Präsident der USA entscheidet.²

Dem Einsatz von UAV wurde daraufhin hohe Aufmerksamkeit im politischen und akademischen Diskurs zuteil. Aus rechtlicher Perspektive wurden u. a. Fragen nach der Anwendbarkeit internationaler Abkommen wie der Genfer Menschenrechtskonvention³ oder der Zuständigkeit der Gerichte für Tötungen durch UAV gestellt.⁴ Ethische Fragestellungen wurden angesichts einer auf kolonialistischen Mustern aufbauenden Regierungstechnologie aufgeworfen.⁵ Viel Beachtung hat die technische Entwicklung der Drohne als Waffe gefunden⁶ oder die globale Proliferation moderner UAVs an inzwischen mehr als

- 1 Der vorliegende Text verwendet die Abkürzung UAV für ferngesteuerte Flugobjekte ohne Besatzung. UAV steht für »Unoccupied Aerial Vehicle«. Ich folge hierin Timothy Cullen und der von ihm verwendeten Terminologie in seiner Dissertation zum MQ-9 Reaper-System, der betont, dass der Begriff »unmanned aerial vehicle« ausließe, dass die entsprechenden Geräte auch von nicht-männlichen Personen gesteuert werden.
Vgl. Cullen, Timothy M.: The MQ-9 Reaper Remotely Piloted Aircraft. Humans and Machines in Action. Diss. Massachusetts Institute of Technology. Cambridge, Mass. 2011, S. 21, Anm. 17.
Im vorliegenden Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet.
- 2 Vgl. Miller, Greg: Plan for Hunting Terrorists Signals U.S. Intends to Keep Adding Names to Kill Lists. In: *The Washington Post*, 23. Oktober 2012.
↳ https://www.washingtonpost.com/world/national-security/plan-for-hunting-terrorists-signals-us-intends-to-keep-adding-names-to-kill-lists/2012/10/23/4789b2ae-18b3-11e2-a55c-39408fbe6a4b_story.html?utm_term=.a879455b18ab [abgerufen am 11. März 2017].
Speziell zur Präsidentschaft Barack Obamas
Vgl. Jackson, Richard; Tsui, Chin-Kuei: War on Terror II. Obama and the Adaptive Evolution of US Counterterrorism. In: Bentley, Michelle; Holland, Jack [Hg.]: The Obama Doctrine. A Legacy of Continuity in US Foreign Policy? New York 2017, S. 70–83. Hier S. 75f.
- 3 Vgl. Ehrenreich Brooks, Rosa: War Everywhere. Rights, National Security Law, and the Law of Armed Conflict in the Age of Terror. In: *University of Pennsylvania Law Review*, 153 [2], November 2004, S. 675–761, *passim*, bes. S. 746–754.
- 4 Vgl. Weizman, Nathalie: Remotely Piloted Aircraft and International Law. In: Aaronson, Michael; Johnson, Adrian [Hg.]: Hitting the Target? How New Capabilities are Shaping International Intervention. London 2013, S. 33–44.
- 5 Zum neokolonialistischen Aspekt
Vgl. Tahir, Madiha: Bombing Pakistan. How Colonial Legacy Sustains American Drones. In: *Costs of War*, Juni 2015.
↳ http://watson.brown.edu/costsofwar/files/cow/imce/papers/2015/Tahir_FINAL%20Costs%20of%20War%206.715.pdf [abgerufen am 12. Dezember 2016].
Zur Asymmetrie vgl. die für das gesamte Thema zentrale Untersuchung von
Gregory, Derek: From a View to a Kill. Drones and Late Modern War.
In: *Theory, Culture & Society*, 28 [7–8], 2011, S. 188–215.
- 6 Vgl. Gettinger, Dan u.a. [Hg.]: The Drone Primer. A Compendium of the Key Issues. Annadale-on-Hudson 2014, S. 4.

90 Länder, von denen mindestens 30 ein Programm zur Bewaffnung dieser Geräte besitzen.⁷ Darüber hinaus versuchen Gruppierungen wie *The Bureau of Investigative Journalism*, einzelne Einsätze und Todesopfer in Afghanistan, Pakistan, Somalia und dem Jemen genau festzuhalten⁸ und die Agentur *Forensic Architecture* erstellt detaillierte Fallstudien zu Luftangriffen, die Auskunft über die räumliche Dimension von Dronenschlägen geben sollen.⁹ In vielen dieser Untersuchungen erscheint das technische Artefakt der Drohne als Ikone einer US-amerikanischen Hegemonie.

Dabei gehen viele der genannten Fallstudien vom Primat des technischen Objekts aus, das neue und bislang unbekannte politische, rechtliche oder ethische Probleme aufwirft. Dieser Essay versteht das UAV jedoch nicht primär als Ausgangspunkt, sondern als Resultat unterschiedlicher Entwicklungen, denn

es ist das Prinzip jeder Technologie, zu zeigen, daß ein technisches Element abstrakt und völlig unbestimmt bleibt, wenn man es nicht auf ein *Gefüge* bezieht, das es voraussetzt. [...] Das ganz allgemeine Prinzip des kollektiven und maschinellen Gefüges gegenüber dem technischen Element gilt überall, sowohl für Werkzeuge als auch für Waffen. Waffen und Werkzeuge sind Konsequenzen, nichts als Konsequenzen.¹⁰

Vorgeschlagen wird deshalb, das technische Objekt des UAV in seinem Gefüge zu verorten und anhand dreier exemplarischer Untersuchungslinien nachzuvollziehen: Im Anschluss an Giorgio Agamben soll zunächst der Ausnahmezustand untersucht werden, in dem sich die USA seit den Anschlägen des 11. September 2001 (im Folgenden 9/11) befinden. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Gesetzen, welche den Rahmen für die Durchsetzung erhöhter Sicherheitsmaß-

7 Vgl. Sayler, Kelley: *A World of Proliferated Drones. A Technology Primer*. Washington 2015, S. 8.

8 Vgl. *The Bureau of Investigative Journalism: Drone War*. O.J., o.S.
↳ <https://www.thebureauinvestigates.com/projects/drone-war> [abgerufen am 12. März 2017].

9 Vgl. *Forensic Architecture: Drone Strikes. Investigating covert operations through spatial media*. O.J., o.S.
↳ <https://www.forensic-architecture.org/case/drone-strikes/> [abgerufen am 12. Februar 2017].

10 Deleuze, Gilles; Guattari, Félix: *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie II*. Berlin 1992 [frz. 1980], S. 549 ff. Herv. i. O

nahmen darstellen. Executive Orders und ihr Verhältnis zum Ausbau der Verteidigungsinfrastruktur nach 9/11 werden mit Fokus auf die Einrichtung des *Department of Homeland Security* und dem qualitativ neuen Paradigma des Heimatschutzes betrachtet.

Es folgt ein kurzer Abriss der Entwicklung des MQ-1 Predator-UAV, eines der am häufigsten eingesetzten UAV. Dabei wird die Frage der Bewaffnung problematisiert und beleuchtet, wie sich das Verständnis von Kriegen seit den 1990er Jahren verändert hat und das Paradigma des *Netwar* zur Leitidee von Kriegsführung werden konnte.

Zuletzt geht es um die Rolle von *intelligence* im Paradigma des *Netwar*. *Intelligence* bezeichnet einerseits das Produkt einer Sammlung und Analyse von Informationen über andere Nationen, feindliche oder potentiell feindliche Kräfte oder Gebiete tatsächlich oder potentiell stattfindender Kampfhandlungen. Andererseits werden auch die Prozesse zur Gewinnung eines solchen Produkts sowie die daran beteiligten Organisationen und Behörden unter *intelligence* verstanden.¹¹ Besonderes Augenmerk gilt dem Begriff des Risikos und der Operationalisierung von Unsicherheit. Die Untersuchung endet mit einer Betrachtung der ambivalenten Rolle von Privatunternehmen im Kontext von *intelligence*.

Mein Vorgehen ist eng an die Überlegungen von Deleuze & Guattari zum Diagramm angelehnt. Deleuze präzisiert das Konzept des Diagramms wie folgt:

Was wir ›Karte‹ oder sogar ›Diagramm‹ nennen, ist ein Ensemble verschiedener Linien, die gleichzeitig wirksam sind [...] Wir glauben, daß die Linien die konstitutiven Elemente von Dingen und Ereignissen sind. Daher hat jedes Ding [...] sein Diagramm. [...] Es gibt Räume korrelativ zu verschiedenen Linien und umgekehrt [...]. Dieser oder jener Linientyp schließt diese oder jene räumliche oder körperliche Formation ein.¹²

¹¹ Vgl. Department of Defense: Department of Defense Dictionary of Military and Associated Terms. 8. November 2010 [As Amended Through 15 February 2016], S. 114.

¹² Deleuze, Gilles: Gespräch über Tausend Plateaus. In: *Libération*, Oktober 1989, Gespräch mit Christian Deschamps, Didier Eribon und Robert Maggiori. Wiederabdruck in: ders.: Unterhandlungen. 1972–1990. Frankfurt a. M. 1993 [frz. 1990], S. 41–56. Hier S. 52f.

Der Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen durch die USA in internationalen Konflikten ist aus mehreren Elementen zusammengesetzt, deren Kombination geopolitische, psychische, physische und ökonomische Zustände hervorbringt. Diese erzeugen Effekte auf unterschiedlichen Ebenen in Bezug auf souveräne Staatlichkeit und geographische Ländergrenzen ebenso wie auf Krieg und Frieden. Wie und mit welchen Mitteln verändern sie die Regierung von Bevölkerungen und welche gegenseitige Durchdringung von Staatlichkeit und Nichtstaatlichkeit, von modernen Demokratien und profitorientiert agierenden Unternehmen bringen sie hervor? Die Frage gilt auch umgekehrt: Wie prägen Fragen von Staatlichkeit, Recht und Ökonomie die genannten Sachverhalte selbst?

Für die Beantwortung reicht es nicht aus, das technische Artefakt selbst zu untersuchen. In den Blick genommen werden soll das Diagramm aus disparaten Elementen technischer, sprachlicher, ökonomischer und räumlicher Natur, in dem das technische Objekt des UAV erscheint und als Technologie wirksam wird.

2 Die Authorization for Use of Military Force (AUMF) und ihr Fortleben

2.1 Gesetze im Ausnahmezustand

Die Anschläge des 11. September 2001 an mehreren Orten in den USA markieren einen Wendepunkt in deren Sicherheits- und Außenpolitik. Nach der Ausrufung des *war on terror* durch George W. Bush in einer Rede am 20. September 2001 wurden zahlreiche Novellierungen von Gesetzen und Institutionen durchgesetzt.¹³ Für ihr Verständnis und ihre Kontextualisierung ist der Begriff des Not- oder Ausnahmezustands zentral:¹⁴ Der von George W. Bush am 14. September 2001 verkündete Notstand, von Barack Obama und Donald J. Trump verlängert und bis heute gültig,¹⁵ bildet den Hintergrund für die sogenannte *Authorization for Use of Military Force* (im Folgenden AUMF): ein Gesetz, mithilfe dessen viele Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung legitimiert wurden und bis heute werden. Ursprünglich auf eine akute Notsituation reagierend, ist das Andauern des Ausnahmezustands in Hinblick auf das zunehmende Diffus-Werden von Kriegs- und Friedenszustand eine grundlegende Problematik. Zentrale These des folgenden Kapitels ist, dass der Notstand bis heute verlängert wird, um präventive Aktionen – diese sollen vor dem Hintergrund eines neuen Kriegsparadigmas weiter unten erörtert werden – zu rechtfertigen. Der demokratische Entscheidungsfindungsprozess wird so zum Zwecke einer raschen Reaktion auf Unvorhergesehenes teils umgangen, um im gleichen Zuge die Exekutive zu stärken. Auf welche Art und Weise also erzeugten Gesetzesstexte und Dekrete nach 9/11 eine Realität,

13 Vgl. Bush, George W.: Address Before a Joint Session of the Congress on the United States Response to the Terrorist Attacks of September 11.

In: U.S. Government Publishing Office: *Weekly Compilation of Presidential Documents*, 37 [38], 24. September 2001, S. 1347–1351. Hier S. 1348.

14 Die Begriffe Ausnahmezustand und Notstand werden im vorliegenden Text synonym verwendet. Hierbei wird davon ausgängen, dass der Ausnahmezustand einen Zustand darstellt, der außerhalb der normalen Struktur eines Staates liegt, nicht jedoch außerhalb der Verfassung.

Vgl. Zwitter, Andrej: Rechtstheoretische Erklärungen zur Begrifflichkeit und Theorie des Staatsnotstandsrechts
In: ders. [Hg.]: Notstand und Recht. Baden-Baden 2012, S. 20–46. Hier S. 23.

15 Vgl. The White House: Notice—Continuation of the National Emergency with Respect to Certain Terrorist Attacks. 30. August 2016. Archiviert unter:

↳ <https://web.archive.org/web/20170204195101/https://obamawhitehouse.archives.gov/the-press-office/2016/08/30/notice-continuation-national-emergency-respect-certain-terrorist-attacks> [abgerufen am 11. März 2017].

Sowie Trump, Donald J.: Continuation of the National Emergency with Respect to Certain Terrorist Attacks. 10. September 2020.

In: *Fed. Reg.*, 85 [177], S. 56467.

die durch das zentrale Konzept des Heimatschutzes denotiert wird und welche Rolle spielt der Ausnahmezustand in der Legitimation dieses Konzepts?

Bevor die konkreten Novellierungen nach 9/11 betrachtet werden, lohnt es, einige Überlegungen des italienischen Philosophen Giorgio Agamben heranzuziehen, um den Begriff des Ausnahmezustands besser zu umreißen. Agamben diagnostizierte früh die Bedeutung des Not- oder Ausnahmezustands als neuer Eckpfeiler zeitgenössischer Regierungsarbeit, besonders in den USA nach 9/11: Sein Essay »Ausnahmezustand«¹⁶ erschien während der ersten Regierungsperiode George W. Bushs. Als »Archetypus der modernen Theorie der Souveränität« habe der Ausnahmezustand seit seiner Entfaltung im römischen *iustitium* »heute erst seine weltweit größte Ausbreitung erreicht« und »den Okzident [...] in den weltweiten Bürgerkrieg« geführt.¹⁷ Diese Diagnose bewahrheitet sich angesichts der gegenwärtig hohen Zahl an bewaffneten Konflikten nur teilweise, denn es ist kein singulärer, weltweiter Bürgerkrieg, sondern es sind vielmehr die zahlreichen, über mehrere Erdregionen verteilten Auseinandersetzungen, welche zuletzt die Konfliktlage bestimmten – im Jahr 2017 waren es 49.¹⁸

Im Ausnahmezustand diene der Begriff der Not als Quelle des Rechts, indem eine Überschreitung des Rechts zur Behebung eines Notstands in der Folge als Norm kodifiziert werde und somit in den Bereich des Legalen eintrete.¹⁹ Als Schlüsselszenen dieses Phänomens nennt Agamben zwei Ereignisse der jüngeren Geschichte der USA, die zu Beginn seines Essays den thematischen Bogen aufspannen:

16 Agamben, Giorgio: Ausnahmezustand. *Homo Sacer II.I*. Frankfurt a. M. 2004.

17 Agamben 2004, S. 83, S. 102 f.

Das *iustitium* ist als ein Zustand zu verstehen, in dem die Beschränkungen, die der herrschenden Magistratur auferlegt sind, suspendiert werden, um die *res publica* zu retten. Die Taten, die in diesem Zustand erfolgen, ob von Seiten des Magistrats oder eines Bürgers, stehen außerhalb des Rechts, können also während der Dauer des *iustitiums* nicht als [un]rechtmäßig beurteilt werden. Die Positionierung des Ausnahmezustands in einer »Schwelle der Unbestimmtheit« ist für Agamben wesentlich, da eine simple Klassifikation innerhalb/außerhalb des Gesetzes unzureichend sei. Vgl. a. a. O., S. 60 ff., S. 32 f.

18 Vgl. Eck, Kristine; Pettersson, Therése: Organized Violence, 1989–2017.

In: *Journal of Peace Research*, 18. Juni 2018.

↳ <http://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/0022343318784101> [abgerufen am 22. Juni 2018].

Agambens Annahme einer weltumspannenden okzidentalalen Ordnung in Gestalt der USA – bzw. deren Präsidenten und Obersten Befehlshabers ihrer Streitkräfte –, innerhalb deren Grenzen sich ein »weltweiter Bürgerkrieg« abspiele, ist dringend in Frage zu stellen, denn sie scheint analytisch unscharf, wenn nicht gar dramatisch überhöht.

19 Vgl. Agamben 2004, S. 39 sowie S. 34 ff.

die *military order* vom 13. November 2001 und den *USA PATRIOT Act* vom 26. Oktober 2001.²⁰

Die *military order* räumt dem Verteidigungsminister der USA das Recht ein, Mitglieder von Al-Qaida sowie Unterstützer der Gruppierung unbefristet und ohne gerichtlichen Prozess in Haft nehmen sowie diese von einer Militärkommission verhören und verurteilen zu lassen.²¹ Solche Kommissionen zogen aufgrund der Aussetzung von Grundrechten der Gefangenen scharfe Kritik auf sich. Infolgedessen erklärte der Oberste Gerichtshof der USA in einem Präzedenzurteil die Aussetzung des Rechts von Inhaftierten auf Prüfung der Rechtmäßigkeit ihres Freiheitsentzugs vor Gericht (*Habeas Corpus*) für verfassungswidrig.²² Entsprechende Gesetzespassagen des daraufhin erlassenen *Military Commissions Act* von 2006 wurden in einem weiteren Präzedenzurteil des Obersten Gerichtshofes zu *Habeas Corpus* wiederum als verfassungswidrig eingestuft und durch den *Military Commissions Act* von 2009 novelliert.²³

Der *USA PATRIOT Act* ist ein Gesetz, das unter anderem auch ohne gerichtlichen Beschluss weitreichenden Zugriff auf Kommunikationsgeräte und -kanäle von Einzelpersonen durch Ermittlungsbehörden und zivile Nachrichtendienste wie FBI, NSA und CIA erlaubt.²⁴ Agamben lässt in seiner rechtshistorischen und -philosophischen Schrift bei beiden Beispielen unerwähnt, dass sich diese wiederum auf einen Erlass stützen, der ihnen einerseits zeitlich vorausgeht und sie ande-

20 Vgl. Agamben 2004, S.9f.

21 Vgl. Military Order of November 13, 2001, Detention, Treatment, and Trial of Certain Non-Citizens in the War Against Terrorism, 13. November 2001.
In: *Fed. Reg.*, 66 [222], S. 57833–6. Hier S. 57835 f.

22 Zum Fall *Hamdan v. Rumsfeld*
Vgl. Bradley, Curtis A.: The Military Commissions Act of 2006. The Military Commissions Act, *Habeas Corpus* and the Geneva Conventions.
In: *The American Journal of International Law*, 101 [2], April 2007, S. 322–344. Hier S. 325 f.

23 Zum Fall *Boumediene et. al. vs. Bush*
Vgl. Supreme Court of the United States: *Boumediene et. al. vs. Bush, President of the United States et. al.*
Urteil vom 12. Juni 2008, S. 66.
↳ <https://www.supremecourt.gov/opinions/07pdf/06-1195.pdf> [abgerufen am 22. Juni 2018].

Zur Legislativgeschichte

Vgl. Hathaway, Oona et al.: The Power to Detain. Detention of Terrorism Suspects After 9/11.
In: *The Yale Journal of International Law*, 38 [123], 2013, S. 124–177. Hier S. 142 f.

24 Vgl. Chapman, Roger: s.v. »USA PATRIOT Act«.
In: ders.; Ciment, James [Hg.]: Culture Wars in America. An Encyclopedia of Issues, Viewpoints, and Voices. Bd. 1–3. London 2015, S. 680 f.
Zum damit eingeführten Tatbestand des »Terrorismus«
Vgl. Brooks 2004, S. 696, Anm. 68.

rerseits bis heute überdauert: Die eingangs erwähnte AUMF, ein am 14. September 2001 verabschiedeter und in seinem Kern nur 60 Wörter langer Gesetzestext, ist bis heute Grundlage für den Einsatz »aller notwendiger und angemessener Mittel gegen jene Nationen, Organisationen oder Personen«, von denen der Präsident der Vereinigten Staaten feststellt (»determines«), dass sie die Anschläge des 11. September »geplant, autorisiert, begangen oder unterstützt haben oder solchen Organisationen oder Personen Unterschlupf gewährten [...].«²⁵ Die AUMF gestattet es – wie die *military order* –, eine so definierte Person als feindlichen Kombattanten in Gewahrsam zu nehmen, ohne dass diese das Recht erhält, einem Strafrichter vorgeführt zu werden und Kenntnis über die gegen sie erhobenen Anklagepunkte zu erhalten.²⁶ Agamben sieht hierin die Auslöschung des »rechtlichen Status dieser Individuen«, während damit zugleich Wesen hervorgebracht würden, »die juristisch weder eingeordnet noch benannt werden können«.²⁷

Agambens Auslassung der AUMF verwundert insofern, als diese Autorisierung als analog zu einer Kriegserklärung durch den Kongress verstanden wird, ohne die ein Präsident keine Truppenentsendung befehlen kann. Liegt hier ein »interessierter Irrtum« Agambens vor, wie er ihn seinerseits Carl Schmitt vorwirft, wenn jener den Ursprung des Ausnahmezustands in der Diktatur und nicht, wie Agamben, im *iustitium* situiert?²⁸ Durch Agambens Konzentration auf George W. Bush und seine Funktion als Staatsoberhaupt, Regierungschef und Oberbefehlshaber der Streitkräfte bei gleichzeitiger Ausblendung legislativer Prozesse kann die Figur des »Souveräns« in seiner Position zugleich innerhalb und außerhalb des Rechts und seiner Macht, über den Ausnahmezustand zu entscheiden, als quasi-monolithisch konzeptualisiert werden. Dem stellt Agamben das vereinzelte, in die Rechtsordnung durch Ausschluss eingeschlossene »nackte Leben« des *homo sacer* gegenüber, mit dem der »Souverän« eng verschweißt sei.²⁹ Diese

25 Authorization for Use of United States Armed Forces. Pub. L. 107–40. 115 Stat. 224–225. Hier S. 224. Übersetzung A.K.

26 Vgl. Hathaway et al. 2013, S. 129.

27 Agamben 2004, S. 10.

28 Vgl. a. a. O., S. 59.

29 Vgl. Agamben, Giorgio: *Homo sacer*. Die souveräne Macht und das nackte Leben. Frankfurt a. M. 2002, S. 16 f.

Gegenüberstellung lässt jedoch außer Acht, dass die AUMF, wie auch der von Agamben als Beispiel angeführte *USA PATRIOT Act*, Gesetze sind, die vom Kongress verabschiedet wurden und somit eine Legitimation durch die Legislative erfahren haben.³⁰

Agamben charakterisiert die Verbindung der politisch-juridischen und der ökonomisch-gouvernementalen Rationalität – der »Verfassungsform« und der »Regierungsform« – in der Figur der Souveräns als »Fiktion«: sie verschleiere die eigentliche Leere des Zentrums der (Regierungs-)Maschine.³¹ Der Ausnahmezustand sei »wesentlich ein leerer Raum, in dem sich menschliches Handeln ohne Bezug zum Recht mit einer Norm ohne Bezug zum Leben konfrontiert sieht.«³² Eine solch apodiktische Auslegung des Ausnahmezustands als »leerer Raum« unterschlägt jedoch im vorgeblich anomischen Charakter der souveränen Entscheidung die legislativen und bürokratischen Prozesse, die den »leeren Raum« realiter ausfüllen.³³

30 Die AUMF wurde mit 420–1 [zehn Enthaltungen] im Repräsentantenhaus, sowie mit 98–0 [zwei Enthaltungen] im Senat beschlossen. Der *USA PATRIOT Act* wurde mit 357–66 [neun Enthaltungen] im Repräsentantenhaus, sowie mit 98–1 [eine Enthaltung] im Senat beschlossen.

Siehe hierzu H.J. Res. 64 [107th]: Authorization for Use of Military Force.

↳ <https://www.govtrack.us/congress/votes/107-2001/h342> [abgerufen am 7. März 2017];

S.J. Res. 23 [107th]: Authorization for Use of Military Force.

↳ <https://www.govtrack.us/congress/votes/107-2001/s281m> [abgerufen am 7. März 2017];

H.R. 3162 [107th]: USA PATRIOT Act.

↳ <https://www.govtrack.us/congress/votes/107-2001/h398> [abgerufen am 7. März 2017];

sowie H.R. 3162 [107th]: USA PATRIOT Act.

↳ <https://www.govtrack.us/congress/votes/107-2001/s313> [abgerufen am 7. März 2017].

31 Agamben, Giorgio: Einleitende Bemerkung zum Begriff der Demokratie.

In: ders.; Badiou, Alain; Bensaid, Daniel; Brown, Wendy; Nancy, Jean-Luc; Rancière, Jacques; Žižek, Slavoj: Demokratie? Eine Debatte. Frankfurt a. M., 2012, S. 9–12. Hier S. 11.

32 Agamben 2004, S.102.

33 Vgl. Amoore, Louise: The Politics of Possibility. Risk and Security Beyond Probability. Durham 2013, S. 2.

Die Untersuchung von Louise Amoore ist für die Argumentation des vorliegenden Textes zentral und war ein wesentlicher Impulsgeber für meine Überlegungen.

2.2 Executive Orders

Executive orders are used by Presidents to achieve policy goals, set uniform standards for managing the executive branch, or outline a policy view intended to influence the behavior of private citizens. The Constitution does not define executive orders.³⁴

Um Agambens Überlegungen für das vorliegende Thema dennoch teilweise fruchtbar zu machen, lohnt ein Blick auf die Praxis des Erlassens von Executive Orders durch den Präsidenten der USA. Dieses in der Verfassung nicht genau definierte Mittel wird seit George Washington verwendet und erfreut sich besonders zu Kriegszeiten hoher Beliebtheit bei der Exekutive.³⁵ Die Autorität des Präsidenten, solche nicht der Zustimmung des Kongresses bedürfenden Verordnungen zu erlassen, gründet einerseits auf Artikel II der Verfassung, wonach »[der Präsident] dafür Sorge zu tragen hat, dass die Gesetze gewissenhaft vollzogen werden«.³⁶ Andererseits wird häufig angeführt, dass »[Executive Orders], sofern sie auf der konstitutionellen Autorität des Präsidenten gründen [...], Kraft und Wirkung des Gesetzes haben können.«³⁷ Eine in der Verfassung in ihrem Umfang nicht konkret definierte Handlung des Präsidenten erlangt – begründet durch seine aus der Verfassung abgeleitete Autorität, für den Gesetzesvollzug Sorge zu tragen – kurzum die Kraft eines legislativ verabschiedeten Texts.

Diese Auffassung deckt sich in der Tat mit Agambens Beschreibung des Ausnahmezustands, nach der moderne Souveränität in ihrem Kern aufs Innigste mit dem Ausnahmezustand verbunden sei:

34 United States President; United States Congress; House of Representatives; Committee on Homeland Security [Hg.]: Compilation of Homeland Security Related Executive Orders. E.O. 4601 through E.O. 13528. 1927–2009. Prepared for the Use of the Committee on Homeland Security of the House of Representatives. Washington, D.C. 2010, S.1.

35 So erließen Woodrow Wilson und Franklin D. Roosevelt während ihrer Amtszeiten im Ersten bzw. Zweiten Weltkrieg 1803 bzw. 3721 Executive Orders und stellten damit, sowohl hinsichtlich der absoluten Anzahl an Executive Orders wie auch im Verhältnis zur Dauer ihrer Amtszeit gesehen, Höchstzahlen auf [Wilson: 225/Jahr, Roosevelt: 307/Jahr].
Vgl. Peters, Gerhard; Woolley, John T.: Executive Orders.

In: dies. [Hg.]: The American Presidency Project. Santa Barbara 1997–2017.

36 U.S. Constitution, art. II, §3 Abs. 5. Übersetzung A.K.

37 United States Congress; House Committee on Government Operations: Executive Orders and Proclamations. A Study of a Use of Presidential Powers. Washington, D.C. 1957, S.1. Übersetzung A.K.

Der Ausnahmezustand definiert einen Zustand des Gesetzes, in dem die Norm zwar gilt, aber nicht angewandt wird [...], und auf der anderen Seite Handlungen, die nicht den Stellenwert von Gesetzen haben, deren ›Kraft‹ gewinnen.³⁸

Es lässt sich über die von Agamben erwähnten Beispiele der *military order* und des *USA PATRIOT Act* hinaus ein weiterer Beleg für die Vorgängigkeit der Exekutivaktion der Gesetzgebung gegenüber anführen: Eine der prägnantesten Neuerungen der in Folge von 9/11 erlassenen Gesetze, die eine massive Umgestaltung der US-amerikanischen Sicherheitsinfrastruktur nach sich zogen, ist die Gründung des Heimatschutzministeriums, des *Department of Homeland Security*. Dieses wurde noch ein Jahr vor seiner gesetzlichen Verankerung durch den 187 Seiten starken *Homeland Security Act* vom 25. November 2002³⁹ per Executive Order 13228 vom 8. Oktober 2001 innerhalb des präsiden- alen Büros eingerichtet.⁴⁰ Zu den Aufgaben des Ministeriums gehören diesem Dekret zufolge u. a. die Sammlung von *intelligence* über künftige Bedrohungen im In- und Ausland, die Vorbereitung auf mögliche Anschläge, die Prävention selbiger (zum Beispiel durch die Ausweisung potentieller Terroristen – als »Gefährder« zunehmend auch seit 2015 im deutschsprachigen medialen Diskurs ein Thema, wenngleich bereits seit 2004 ein Begriff⁴¹) und der Schutz wichtiger Infrastrukturen.⁴²

Die Einrichtung des Heimatschutzministeriums als drittgrößte Bundesbehörde der USA per Executive Order zeigt eines sehr deut-

38 Agamben 2004, S. 49.

39 Homeland Security Act of 2002. 25. November 2002. Pub. L. 107–296. 116 Stat. 2135–2321.

40 Executive Order 13228. 8. Oktober 2001. Establishing the Office of Homeland Security and Homeland Security Council.
In: *Fed. Reg.*, 66 [196], S. 51812–7.

41 Deutscher Bundestag: Legaldefinition des Begriffs »Gefährder«. Aktenzeichen WD 3 – 3000-046/17, 27. Februar 2017.

↳ <https://www.bundestag.de/blob/503066/8755d9ab3e2051bfa76cc514be96041f/wd-3-046-17-pdf-data.pdf> [abgerufen am 22. Juni 2018].

42 Vgl. Executive Order 13328, S. 51812 f.
Die Begriffe Prävention und Präemption werden gemeinhin nicht einheitlich verwendet und bezeichnen seit der Einführung des Konzepts der präemptiven Selbstverteidigung in der nationalen Sicherheitsstrategie der USA in 2002 Abwehrmaßnahmen, die im Vorfeld eines Angriffs erfolgen.

Vgl. Deutscher Bundestag: Das Konzept der präemptiven Selbstverteidigung aus Sicht der internationalen völkerrechtlichen Literatur. Aktenzeichen WD 2 – 3000-049/07, 22. Juni 2007, S. 3.

↳ <https://www.bundestag.de/resource/blob/414640/44a2b7337d3b8fd94962639cb365c9c8/WD-2-049-07-pdf-data.pdf> [abgerufen am 14. Dezember 2020].

lich: Ist ein Nationalstaat mit Großereignissen wie den Anschlägen von 9/11 oder einer Naturkatastrophe wie Hurrikan Katrina im Jahr 2005 konfrontiert, wird eine rasche, effiziente Koordinierung mehrerer Behörden und Verwaltungseinheiten als notwendig erachtet.⁴³ Die Aufgabenbereiche von Katastrophenschutz, Gesetzesvollzug, Einwanderungsaufsicht und Terrorismusabwehr werden im vereinheitlichten Gegenstand des Heimatschutzes gebündelt. Im speziellen Fall der Terrorismusabwehr wird aus der Figur des Terroristen als Krimineller – und als solcher Subjekt eines Strafprozesses mit Urteilsspruch – etwas anderes: Ziel nicht mehr von Rechtsprechung, sondern von Prävention.⁴⁴ Indem der (auch unterstellte oder geplante) Terrorakt zum Kriegsakt und der Terrorist oder des Terrorismus oder seiner Unterstützung Verdächtigte zum Kombattanten in einem »Krieg gegen den Terror« wird, wird er Ziel von Festnahme ohne Recht auf Prozess und Urteilsspruch und damit zu dem, was Agamben das nackte Leben nennt und im Inhaftierten von Guantanamo Bay erkennt.⁴⁵

Dieser unter den Vorzeichen des Heimatschutzes nach außen gerichteten Bewegung entspricht eine nach innen zielende. Erkennbar wird sie im *Homeland Security Advisory System*. Dieses farblich kodierte Terrorwarnsystem diente von März 2002 bis April 2011 als Instrument, mithilfe dessen der US-amerikanischen Bevölkerung Auskunft über das Risiko eines Terroranschlags auf die USA gegeben werden sollte. Fünf Stufen von »niedrig« bis »akut«, von grün bis rot, konnten entsprechend der Einschätzung des Heimatschutzministeriums ausgerufen werden, ohne inhaltliche Details zur Art der Gefahr oder zu den Gründen für eine bestimmte Einstufung zu spezifizieren. Ein solcher Informationsgehalt sei in der farblichen Kodierung auch nicht vorgesehen, so Brian Massumi. Denn Ziel sei nicht eine Auskunft über die Art der Bedrohung, sondern vielmehr eine Aktivierung der Bevölkerung durch

43 Vgl. Reese, Shawn: Defining Homeland Security. Analysis and Congressional Considerations. Congressional Research Service Report 42462, 8. Januar 2013, S.1f.

44 Vgl. Chertoff, Michael: 9/11. Before and After. In: *Homeland Security Affairs*, 7. September 2011, S.1–5, *passim*. Siehe hingegen zu den Vorteilen einer Strafverfolgung im Strafrechtssystem und nicht nach Kriegsrecht Hathaway et al. 2013, S.161–177.

45 Vgl. Agamben 2004, S.9f.

»unmittelbare körperliche Ansprechbarkeit«.⁴⁶ Die Nicht-Existenz einer Stufe, die kein Risiko verkündet, wie auch die Tatsache, dass die beiden niedrigsten Stufen in der gesamten, neunjährigen Zeit der Benutzung nie ausgerufen wurden, verdeutlichen, »dass die Unsicherheit die neue Normalität ist.«⁴⁷ Gegenstand des Heimatschutzes ist seitdem die Bedrohung, die als unbestimmte und zukünftige dennoch bereits in der Gegenwart Effekte zeitigt und durch den Begriff der (Un-)Sicherheit aussag- und beherrschbar gemacht wird. Das Terrorwarnsystem ist deshalb auch ein Beispiel für Regierung durch Affektsteuerung, durch unmittelbare Aktivierung statt durch konkrete Aussagen.⁴⁸ Die Ziele dieser zentralisierten Kommunikation einer vagen Bedrohung sind affektive Intensitäten, die dadurch aktiviert werden und eine Schwelle der Wahrnehmbarkeit überschreiten. Indem die Bedrohung Angst aktualisiert, zielt sie nicht auf gefestigte Überzeugungen oder Ideen, sondern auf Gefühls- und Stimmungslagen.⁴⁹ Massumi weist damit auf einen essenziellen Aspekt spätmoderner Regierungstechnologien hin. Denn während klassischerweise der Gegenstand von Regierungsinterventionen Aktualitäten sind, hat die Fokussierung auf die Bedrohung und ihre Operationalisierung in Form des Primats der Sicherheit das Virtuelle zum Gegenstand und zeichnet sich als eine

Taktik nicht absehbarer Macht [ab]. [Sie] verbindet Kommunikationspolitik mit Mächten, die das Individuum auf einer Ebene besitzen können, auf der seine Erfahrungen neu erscheinen können (der eigenen Genese enteignet).⁵⁰

In letzter Konsequenz ist damit auch die Gefahr gegeben, dass Angst ohne konkreten Auslöser sich selbst zu verursachen beginnt und damit zum »allgemeine[n] Kontext einer Lebensweise« werden kann.⁵¹

- 46 Massumi, Brian: Angst (sagte die Farbskala).
In: ders.: Ontomacht. Kunst, Affekt und das Ereignis des Politischen. Berlin 2010 [engl. 2005], S. 105–130. Hier S. 107.
- 47 A.a.O., S.105.
- 48 Vgl. a.a.O., S.110 ff.
- 49 Vgl. a.a.O., S.113f.
Zu Mikro- und Makropolitik
Vgl. Deleuze; Guattari 1992, S. 290–299.
- 50 Massumi 2010, S.128. Herv. i.O.
- 51 A.a.O., S.125.

2.3 Das Fortleben der AUMF

Barack Obama stützte sich seit seinem Amtsantritt 2009 auf eine zunehmend expansive Drohnenpolitik der USA. Doch trotz- oder gerade wegen – der zentralen Rolle, die der Einsatz von UAVs in Obamas Präsidentschaft von Beginn an spielte, wurde die Existenz des Drohnenprogramms der CIA erst im Mai 2013 in einer Rede Obamas an der Nationalen Verteidigungsuniversität in Washington D.C. offiziell bestätigt.⁵² Barack Obama weist in dieser Rede auch auf die inzwischen seit zwölf Jahren aktive AUMF und die damit verbundene Gefahr hin, dass der anhaltende Verlass auf diese Verordnung zur Terrorismusbekämpfung die USA in noch mehr Kriege ziehen könne, welche nicht nötig seien. Deshalb freue sich Obama darauf, gemeinsam mit Kongress und Bevölkerung das Mandat der AUMF »zu präzisieren und schließlich abzuschaffen.« Darüber hinaus gelobt Obama in seiner Rede, keine Gesetze zu unterzeichnen, welche das Mandat der AUMF ausweiten würden. Schließlich müsse dieser Krieg, wie andere auch, enden. »That's what history advises. That's what our democracy demands.«

Davon, dass die Gelöbnisse Obamas nicht in die Tat umgesetzt wurden, zeugt ein Bericht des Weißen Hauses, der drei Jahre später dokumentiert, dass der Kongress nach wie vor die Anwendung der AUMF im Rahmen der Einsätze gegen Al-Qaida in Afghanistan, Syrien, dem Jemen und Somalia sowie gegen den IS in Afghanistan, dem Irak, Syrien und Libyen billigt.⁵³ Die Ausweitung der ursprünglich für Afghanistan (und seit 2002 für den Irak) ausgesprochenen Autorisierung wird einerseits damit begründet, dass in dem Schriftstück keine geographischen Grenzen für dessen Wirksamkeit festgelegt seien. Andererseits habe weder der Kongress noch ein Bundesgericht

52 Obama, Barack; The White House: Remarks by the President at the National Defense University, 23. Mai 2013.
 ↪ <https://obamawhitehouse.archives.gov/the-press-office/2013/05/23/remarks-president-national-defense-university> [abgerufen am 7. März 2017].
 Im Folgenden wird hieraus zitiert.

53 Vgl. The White House: Report on the Legal and Police Frameworks Guiding the United States' Use of Military Force and Related National Security Operations. Dezember 2016, S. 2f.

die Möglichkeit des Präsidenten, auf diese Art militärische Mittel anzuwenden, eingeschränkt.⁵⁴

Wurde 2013 also noch eine Abschaffung der AUMF angestrebt, zeigt sich 2016 in der geographischen Ausweitung der betroffenen Gebiete und der Anwendung auf den IS, dass die Gesetzesgrundlage vage genug formuliert war, um den Kampf dort zu legitimieren, wohin er jeweils verlegt wurde.

Der eingangs thematisierte *USA PATRIOT Act* lief am 1. Juni 2015 in Teilen aus und wurde am folgenden Tag durch den *USA FREEDOM Act* ersetzt.⁵⁵ Die AUMF aber wirkt bis heute weiter, nachdem der nationale Notstand zuletzt am 10. September 2020 um ein weiteres Jahr verlängert wurde.⁵⁶ In den knapp zwei Jahrzehnten der Anwendung der AUMF hat sich jedoch das politische Kalkül gewandelt. Eine Studie des *Costs of War*-Forschungsprojekts der Brown-University beziffert die monetären Kosten der Konflikte, in die die USA involviert sind, auf knapp 3,7 Billionen [sic!] US-\$. Hier von entfallen ca. 45% auf die Einsätze in Afghanistan und Pakistan und 46% auf den Irakkrieg.⁵⁷ Hinzu kommen geschätzte Kosten für die medizinische Versorgung der knapp 2 Millionen Veteranen für die Jahre 2016 bis 2053 in Höhe von etwa einer Billion [sic!] US-\$. Damit ergibt sich für die Regierung ein hoher Rechtfertigungsdruck bei der Entsendung von »boots on the ground« (Truppen vor Ort), zumal die Justifikation durch das »nationale Trauma des 11. September«⁵⁸ von Jahr zu Jahr in weitere Ferne rückt. Der Einsatz menschlicher Körper ist damit stärker als zuvor zu einer Frage höchster politischer und ökonomischer Brisanz geworden, in welcher die Verwendung von Drohnen Abhilfe zu schaffen verspricht.

54 Vgl. a.a.O., S. 49, Anm. 13.

55 USA FREEDOM Act of 2015. 2. Juni 2015. Pub. L. 114–23. 129 Stat. 268–313.

56 Vgl. Trump 2020.

57 Vgl. Crawford, Neta C.: US Budgetary Costs of Wars Through 2016. \$4.79 Trillion and Counting. Summary of Costs of the US Wars in Iraq, Syria, Afghanistan and Pakistan and Homeland Security.
In: *Costs of War*, September 2016, S. 20 f.

Dies schließt die anfallenden Zinsen auf Anleihen, die bis 2023 auf eine Billion US-\$ geschätzt werden, nicht mit ein.
Vgl. a.a.O., S. 3.

58 Hathaway et al. 2013, S. 161.

3 Das Predator-UAV

Im August 2013, zwei Monate, nachdem der *Guardian* als weltweit erstes Medium von Edward Snowden enthüllte Details zur NSA-Spionageaffäre veröffentlicht hatte,⁵⁹ sprach sich John Arquilla emphatisch für die Verwendung von *big data* und die Datensammlung durch Geheimdienste aus. Der ehemalige Mitarbeiter der RAND Corporation, einer US-amerikanischen Denkfabrik,⁶⁰ hebt in einem Artikel für die Zeitschrift *Foreign Policy* die »Schönheit präemptiver Operationen« hervor, die vor allen Dingen in den geringen monetären Kosten für diese liege.⁶¹ Jedoch, so Arquilla weiter, sei für diese Art der Präemption notwendig, dass Regierungen weiterhin große Datenmengen »anhäufen und anwenden, um die kleinen Zellen ausfindig zu machen, die unser Zeitalter heimsuchen.«⁶² Dieses Vorgehen sei – so der Untertitel von Arquillas Text – das Einzige, das Amerika schützen könne. Ziel dieser Präemption ist der Terrorverdächtige im Kontext des Heimatschutzes.

Arquillas Argumentation ist vor dem Hintergrund der Forschungen zu betrachten, die er in den 1990er Jahren mit dem Politikwissenschaftler David Ronfeldt für RAND anstellte. Arquilla & Ronfeldt sind zu Vordenkern eines sich um die Jahrtausendwende popularisierenden Kriegsverständnisses geworden. In *The Advent of Netwar* – 1996 veröffentlicht und inzwischen ein Standardwerk im Bereich asymmetrischer Kriegsführung – plädieren die beiden Autoren für ein Kriegsverständnis, das angesichts der Ununterscheidbarwerdung von Krieg und Frieden, sowie der von Kombattant und Nicht-Kombattant, Netzwerke hierarchisch strukturierten Befehlsketten gegenüber privilegiert.⁶³

- 59 Vgl. Greenwald, Glenn: NSA Collecting Phone Records of Millions of Verizon Customers Daily. In: *The Guardian*, 6. Juni 2013.
 ↪ <https://www.theguardian.com/world/2013/jun/06/nsa-phone-records-verizon-court-order> [abgerufen am 12. März 2017]
- 60 Zum spezifischen Wissen von Denkfabriken und der Geschichte der Beratung von Regierungen durch solche privaten Think Tanks
 Vgl. Brandstetter, Thomas; Pias, Claus; Vehlken, Sebastian [Hg.]: *Think Tanks. Die Beratung der Gesellschaft*. Zürich 2010. Darin besonders dies.: *Think-Tank-Denken. Zur Epistemologie der Beratung*. S. 17–58.
- 61 Arquilla, John: *Last War Standing. Why Preemption is the Only Thing That Can Keep America Safe*. In: *Foreign Policy*, 13. August 2013.
 ↪ <http://foreignpolicy.com/2013/08/13/last-war-standing/> [abgerufen am 8. März 2017]. Übersetzung A.K.
- 62 Ebd. Übersetzung A.K.
- 63 Vgl. Arquilla, John; Ronfeldt, David: *The Advent of Netwar*. Santa Monica 1996, S. 1 f.

Wie also wurde das technische Artefakt der Drohne zu einem zentralen Bestandteil einer sich unter dem Paradigma des *Netwar* entwickelnden *intelligence*-Infrastruktur?

3.1 Die Bewaffnung der MQ-1 Predator

Zu Beginn der UAV-Entwicklung war die Bewaffnung, welche die Tötung Terrorverdächtiger, aber auch zahlreicher Zivilisten ermöglichte,⁶⁴ nicht das primäre Ziel der Entwickler. Die Vorläufermodelle der Predator, die Amber- und die Gnat-750-Drohnen, waren ursprünglich für reine *intelligence*-Missionen konzipiert. Sie wurden von Abraham Karem entwickelt. Nach seiner Umsiedlung nach Kalifornien 1977 wurde seine Arbeit an dem Amber-Modell maßgeblich von der DARPA – dem Forschungszweig des Verteidigungsministeriums – finanziell unterstützt.⁶⁵ Infolge von Budgetkürzungen der Behörde verkaufte Karem seine Firma Leading Systems Inc. unter finanziellem Druck 1987 an General Atomics (GA) und entwickelte nun als angestellter Ingenieur bei GA eine technisch vereinfachte Version der Amber, die Gnat 750.⁶⁶ Als der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren eskalierte, sahen sich die Streitkräfte der USA mit dem Problem konfrontiert, dass eine permanente Überwachung des Konfliktgebiets mit den schnell vorbeifliegenden Jagdflugzeugen kaum zu bewerkstelligen war. Das Desiderat des Pentagon war deshalb die Entwicklung eines Fluggeräts, das an einem Ort zu verweilen und Echtzeit-*intelligence* zu sammeln imstande wäre.⁶⁷ Nach einem Treffen von Vertretern des Pentagon mit GA erfuhr auch die CIA vom Potenzial der Drohne für ihre *intelligence*-Missionen und meldete Interesse an, die Gnat 750 in ihre

64 Vgl. Kilcullen, David; McDonald Exum, Andrew: Death From Above, Outrage Down Below. In: *The New York Times*, 16. Mai 2009.
 ↪ <http://www.nytimes.com/2009/05/17/opinion/17exum.html> [abgerufen am 10. Mai 2015].

65 Vgl. Woods, Chris: Sudden Justice. America's Secret Drone Wars. Oxford 2015, S. 30.
 Sowie [Anonym]: The Dronefather.
 In: *The Economist*, 1. Dezember 2012.
 ↪ <http://www.economist.com/news/technology-quarterly/21567205-abe-karem-created-robotic-plane-transformed-way-modern-warfare> [abgerufen am 8. März 2017].
 Das folgende Kapitel bezieht sich in weiten Teilen auf die Ausführungen Chris Woods', dessen Publikation sich größtenteils auf Interviews mit damals Beteiligten stützt.

66 Vgl. Woods 2015, S. 29.

67 Vgl. a.a.O., S. 32.

Einsätze zu integrieren. Die Gnat 750 wurde modifiziert und erreichte 1995 als Predator das Konfliktgebiet über Bosnien und Herzegowina, wo sie Luftaufnahmen des überflogenen Gebiets zu sammeln ermöglichte. Nach diesem Einsatz wurde die Predator mit Satellitentechnologie ausgerüstet und konnte somit auch von einem Ort fernab des Einsatzortes gesteuert werden.⁶⁸ Zuvor war nur eine Steuerung über Funk möglich gewesen, was aufgrund des verhältnismäßig geringen Funkradius' die Präsenz von Drohnenlenkern im Konfliktgebiet erforderte.

Die Bewaffnung der Predator erfolgte erst für ihren Einsatz in Afghanistan im Zuge der Operation *Afghan Eyes* Anfang der 2000er Jahre.⁶⁹ Pentagon und CIA sollten im Rahmen dieser Mission Osama bin Laden ausfindig machen. Die hierfür vorgesehenen Predator-Drohnen wurden vom Stützpunkt Khanabad in Usbekistan nahe der afghanischen Grenze gestartet, woraufhin die Steuerung per Satellit über Ramstein in Deutschland an die Creech Air Force Base in Nevada übergeben wurde.⁷⁰

Am 25. September 2000 soll eine Person entdeckt worden sein, deren Schatten dem von Osama bin Laden geähnelt haben und die von Sicherheitskräften umgeben gewesen sein soll. Die Missionsverantwortlichen sollen sich Interviews zufolge nicht sicher gewesen sein, ob die Personengruppe noch vor Ort wäre, wenn die von konventionellem Kriegsgerät aus gestarteten, vom Laser der Predator-Drohne ins Ziel gelenkten, Marschflugkörper eintreffen würden. Diese Unsicherheit soll den entscheidenden Anstoß dazu gegeben haben, das Fluggerät, welches das Echtzeitvideo übertrug, zu bewaffnen, um direkt eingreifen zu können. In den Worten eines Pentagon-Mitarbeiters gestaltete sich die Entscheidung folgendermaßen:

68 Vgl. a.a.O., S.34f.

69 Vgl. a.a.O., S.38.

70 Während sich die Operateure größtenteils in der Creech Air Force Base befinden, ist der Standort Ramstein in Deutschland für das US-Drohnenprogramm von enormer Bedeutung. Die Signale werden von der Creech Air Force Base aus per Glasfaserkabel nach Ramstein übertragen, von wo aus sie an einen Satelliten gesendet werden, der sie an die UAVs im Einsatzgebiet weiterleitet.

Vgl. Deutscher Bundestag: Zeuge: Alle Daten liefen über Ramstein. 15. Oktober 2015.

↳ https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw42_pa_nsa/390984 [abgerufen am 12. März 2017].

Sowie Scahill, Jeremy: Germany is the Tell-Tale Heart of America's Drone War.

In: *The Intercept*, 17. April 2015.

↳ <https://theintercept.com/2014/02/10/the-nsas-secret-role/> [abgerufen am 2. Januar 2016].

We showed that video [of bin Laden] to the Secretary of the Air Force, the Chief of Staff of the Air Force and the Assistant Vice-Chief and someone mentioned, ›Let me take Hellfire quick, black and dirty.‹ That direction was given, so we moved money and notified congress.⁷¹

Am 23. Januar 2001 wurde zum ersten Mal eine Hellfire-Rakete von einem Predator-UAV gestartet.⁷² Dieser Abriss der Entwicklung des UAV zeigt die Brüche auf, die jene an bestimmten Stellen in die eine oder die andere Richtung ablenkten. Die entscheidenden Punkte, an denen die Drohne technisch um eine Fähigkeit ergänzt wurde, weisen ein besonderes Verhältnis zu Bewegung und Geschwindigkeit auf: Während sich über Bosnien und Herzegowina klassische Jagdflugzeuge als zu schnell für die Erfordernisse der Langzeitbeobachtung eines Ortes erwiesen, konnte das UAV verhältnismäßig langsam fliegen und lange in der Luft bleiben, um am gewünschten Ort zu verharren. Die lange Verweildauer wird durch die physische Entkopplung der es steuernden Person mithilfe von Satellitentechnologie ermöglicht. Zuletzt ist es die Eigenschaft, unmittelbar vom Zustand des Verweilens in den des projektiven Eingreifens wechseln zu können, welche das Spezialkum des bewaffneten UAV ausmacht.⁷³

Jedoch hat sich seit der Erstfassung dieses Texts im März 2017 die Lage gewandelt. Die Ära der Predator als erstes in großem Maßstab eingesetztes UAV ist Ende 2018 verstrichen.⁷⁴ In den mehr als 20 Jahren seit seinem Ersteinsatz haben sich die technischen Fuhrparks der Air Force, der Army, der Navy und der CIA ausdifferenziert, hauptsächlich in das unbewaffnete MQ-4 Global Hawk-UAV, das in einer Höhe von 20 Kilometern bis zu 50 Stunden auf einer vorprogrammierten Flugroute hochauflösende Bilder aufnehmen kann, und das MQ-9

71 Interview eines Pentagon-Mitarbeiters mit Chris Woods im Dezember 2013. Zit. n. Woods 2015, S. 39.

72 Vgl. ebd.

73 Zum projektiven Charakter der Waffe von Werkzeug unterscheidet, Vgl. Deleuze; Guattari 1992, S. 545f.

74 Vgl. Panzino, Charlsy: New in 2018: Air Force will officially retire MQ-1 Predator Drone. In: *Air Force Times*, 30. Dezember 2017.

↳ <https://www.airforcetimes.com/air/2017/12/30/new-in-2018-air-force-will-officially-retire-mq-1-predator-drone> [abgerufen am 29. Oktober 2018].

Reaper-UAV. Letzteres kann mit einer Nutzlast von bis zu 2 Tonnen mehr Bewaffnung tragen und ist zudem deutlich schneller als das Predator-Modell. Insbesondere die geringe Nutzlast der ursprünglich nicht als bewaffnetes UAV vorgesehenen Predator-Drohne stellte ein Hindernis für die zunehmend auf bewaffnetes Eingreifen oder auf langfristige Überwachung ausgelegten Missionen dar. Die Predator-Drohne als langsames, verhältnismäßig leicht bewaffnetes UAV mit mittlerer Reichweite ist mit dieser Fokusverschiebung nahezu obsolet geworden.

3.2 Ein neues Kriegsparadigma

Blicken wir zurück auf die zuvor angedeutete Verschiebung des Kriegsverständnisses hin zum *Netwar*, für welchen präventive Aktionen gegen Individuen unter Zuhilfenahme großer Datenmengen als paradigmatisch gelten, lohnt es sich, die Anforderungen dieser Einsätze nochmals genauer zu betrachten. Es soll deutlich werden, weshalb unter diesen veränderten Bedingungen das UAV als geeignete Waffe im Gefüge erscheinen und technisch wie institutionell implementiert werden konnte.⁷⁵ Doch worin unterscheidet sich eine klassische Konzeption des Schlachtfelds von derjenigen, die im Fokus dieses Essays steht? Zur Beantwortung dieser Frage lohnt zunächst ein knapper Blick auf Deleuzes & Guattaris Konzepte der Kriegsmaschine und des Staatsapparats, welche diese in ihrem zweiten gemeinsamen Werk »Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie II« entwickelten, das 1980 im französischen Original erschien.

Darin stellen Deleuze & Guattari staatlich organisierten Gesellschaften, die durch den Staatsapparat geordnet werden und Kriege entweder vermeiden oder durch militärische Institutionen verwalten, nomadische Gesellschaftsformen entgegen, welchen die Kriegsmaschine entspricht.⁷⁶ Innerhalb letzterer diene Krieg als Mechanismus,

75 Während Ende der 1990er Jahre von Generälen der US Air Force noch stark gegen eine Konzentration auf unbesetzte Luftfahrzeuge Politik gemacht wurde, lautete 2005 der Auftrag des damaligen Stabschefs der US-amerikanischen Luftwaffe, John P. Jumper: »[W]e're going to tell General Atomics to build every Predator they can possibly build.« Zit. n. Duhigg, Charles: The Pilotless Plane That Only Looks Like Child's Play.

In: *The New York Times*, 15. April 2007.
↳ <http://www.nytimes.com/2007/04/15/business/yourmoney/15atomics.html> [abgerufen am 27. November 2016]

76 Vgl. Deleuze; Guattari 1992 [1980], S. 485.
Militär und Armee seien nicht als Form der Kriegsmaschine zu verstehen, sondern als Formen des Staatsapparats, sich die Kriegsmaschine anzueignen.

einer langfristigen Akkumulation von Macht an einem Punkt entgegenzuwirken und hierfür die Zersplitterung der einzelnen Stammesgruppen aufrechtzuerhalten. Krieg solle keinesfalls als Naturzustand dieser Gesellschaften verstanden werden, sondern als »Modus eines Gesellschaftszustandes, der sich gegen den Staat richtet und ihn verhindern soll.«⁷⁷

Obgleich die Kriegsmaschine dem Staatsapparat in einem Verhältnis völliger Exteriorität gegenüberstehe,⁷⁸ neigen Deleuze & Guattari zufolge Staaten dazu, eine »weltweite Kriegsmaschine« nachzubilden, die sich in Schlachten und Konflikten äußert.⁷⁹ In dieser Bewegung

[schafft die angeeignete] Kriegsmaschine erneut einen glatten Raum, der nun die ganze Erde kontrollieren und umspannen soll. [...] Die Kriegsmaschine hat den Zweck, die Weltordnung, übernommen und die Staaten sind nur noch Objekte oder Mittel, die an diese neue Maschine angepaßt werden.⁸⁰

Die beiden Autoren sahen diese Kriegsmaschine bereits 1980 aktualisiert; sie habe »die schrecklichsten regionalen Kriege angezettelt« und »ein neues Feindbild geschaffen [...] das kein anderes Regime ist, sondern ›der beliebige Feind.‹«⁸¹ Die »schrecklichsten regionalen Kriege« – welche von Deleuze & Guattari nicht näher benannt werden – äußern sich heute in zahlreichen Konflikten, die mit Konzepten der Blockkonfrontation, wie zu Zeiten der Niederschrift von »Tausend Plateaus«, nicht mehr zu fassen sind.⁸² Diese Konflikte konfrontieren staatliche Akteure mit einem »beliebigen Feind«, der keine Uniform trägt und jederzeit auftauchen und wieder verschwinden kann; der sich dem kanonischen Clausewitzschen Paradigma des Schlachtfelds also radikal entzieht.⁸³

77 A.a.O., S.490.

78 Vgl. a.a.O., S.485.

79 A.a.O., S.582.

80 Ebd.

81 A.a.O., S.583.

82 Auch wenn hier ähnlich wie bei Agamben – bei diesem jedoch knapp ein Vierteljahrhundert später – von einer weltumspannenden Maschine die Rede ist, ist der Plural der Konflikte bei Deleuze & Guattari im Gegensatz zum singulären Bürgerkrieg Agambens bezeichnend.

Während der preußische Generalmajor und Militärwissenschaftler Carl von Clausewitz die zwei beherrschenden Elemente des Krieges, den Zufall und die Unsicherheit, noch durch die Figur des Strategen vermittelte sah und dessen Genie den Ausgang der Schlacht beeinflusste, reicht dies in den heutigen Bedrohungslagen Arquilla & Ronfeldt zu folge nicht mehr aus. Konnte der Clausewitzsche »kriegerische Genius« dem Nebel der Ungewissheit, in dem »drei Viertel« der Dinge liegen, die für eine Handlungsentscheidung wichtig sind, mit Verstand und Entschlossenheit begegnen, ist im Paradigma des *Netwar* nicht der *coup d'œil* – der kurze, erkennende Augenschlag des Strategen –, sondern der persistente, durchdringende und überwachende Blick, welcher *intelligence* ermöglicht, das Mittel der Wahl.⁸⁴

Stanley McChrystal, ehemaliger Leiter der Afghanistan-Mission sowie Gründer einer Unternehmensberatungsfirma,⁸⁵ fasst dies zusammen mit den Worten: »Es braucht ein Netzwerk um ein Netzwerk zu bezwingen.«⁸⁶ McChrystal beschreibt seine Erfahrung mit der Bekämpfung der Al-Qaida-Miliz in metaphorischen Bildern, die jedoch vor allen Dingen den Versuch in den Mittelpunkt stellen, die hier-

- 83 Im Sinne des *Netwar* kann die Konfliktpartei genauso gut eine terroristische Organisation wie auch eine Menschenrechtsgruppe sein. Die Theorie von Arquilla & Ronfeldt ist hierbei durch einen »Formalismus der Analyse« charakterisiert, wie Eva Horn es fasst.
 Vgl. Horn, Eva: Der Feind als Netzwerk und Schwarm. Eine Epistemologie der Abwehr.
 In: Pias, Claus [Hg.]: Abwehr. Modelle – Strategien – Medien. Bielefeld 2009, S. 39–52. Hier S. 43.
 Sowie Arquilla, John; Ronfeldt, David: What Next for Networks and Netwars?
 In: dies. [Hg.]: Networks and Netwars. The Future of Terror, Crime, and Militancy. Santa Monica, 2001, S. 311–361. Hier S. 343.
- 84 Vgl. Guha, Manabratra: Reimagining War in the 21st Century. From Clausewitz to Network-Centric Warfare. London 2011, S. 135
 Sowie von Clausewitz, Carl: Vom Kriege.
 In: Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegsführung des Generals Carl von Clausewitz. Berlin 1867 [1834]. Darin 1. Buch, 3. Kapitel »Der kriegerische Genius«, passim, bes. S. 45 f.
 Zur Bedeutung von *intelligence* im Kontext von »persistent surveillance«
 Vgl. Bialy, Theodore: Lifting the Fog of War.
 In: Proceedings of the 24th DARPA Systems and Technology Symposium [DARPA Tech], 9.–11. August 2005, S. 87–90. Hier S. 87 f.
- 85 Vgl. Manville, Brook: Stan McChrystal Takes Network War to the Corporate Sector.
 In: Forbes, 7. August 2016.
 ↪ <https://www.forbes.com/sites/brookmanville/2016/08/07/stan-mcchrystal-takes-network-war-to-the-corporate-sector/#5812ade55258> [abgerufen am 25. Oktober 2018].
 Sowie Stanford Law School; NYU School of Law [Hg.]: Living Under Drones. Death, Injury, and Trauma to Civilians From US Drone Practices in Pakistan. September 2012, S. 14, Anm. 64.
- 86 McChrystal, Stanley A.: It Takes a Network. The New Front Line of Modern Warfare.
 In: Foreign Policy, 21. Februar 2011.
 ↪ <http://foreignpolicy.com/2011/02/21/it-takes-a-network/> [abgerufen am 9. März 2017]. Übersetzung A.K.
 McChrystal zitiert hier ohne Angabe wörtlich Arquilla & Ronfeldt.
 Vgl. Arquilla; Ronfeldt 2001, S. 327.

archischen und schwerfälligen Kommandoketten im US-Militär zu einem Netzwerk umzuformen. Ihm zufolge erweise sich die Handlungsweise des Gegners, in diesem Fall Al-Qaida, als netzwerkartig und stelle aufgrund seiner flexiblen Handlungsfähigkeit eine Herausforderung für den hierarchischen Apparat des Militärs dar. Befehle gingen nicht von einer zentralen Instanz aus, sondern Entscheidungen würden *ad hoc* getroffen und lateral kommuniziert.⁸⁷ Sein Ziel sei deshalb, durch die Weiterleitung von UAVs aufgenommener Videos an alle an einer Mission Beteiligten ein »*shared consciousness*« (gemeinsames Bewusstsein) zu schaffen. Er plädiert dafür, Angehörige verschiedener Behörden »in einem Zelt« zusammenzubringen und damit den Vorsprung an Agilität der nichthierarchischen Kommunikation auszugleichen.⁸⁸ Es habe sich eine Verkürzung der Entscheidungswege und der schnellere Zugriff auf potentielle Ziele ergeben. Maßgeblich hierfür sei *intelligence* gewesen.

87 Vgl. McChrystal 2011.

88 A.a.O. Übersetzung A.K.

4 *Intelligence* und das neue Schlachtfeld

[A]s we know, there are known knowns; there are things we know we know. We also know there are known unknowns; that is to say we know there are some things we do not know. But there are also unknown unknowns—the ones we don't know we don't know.⁸⁹

Das zentrale Problem der US-Verteidigungspolitik seit dem Ende des Kalten Krieges wird durch diesen berühmt gewordenen Ausspruch Donald Rumsfelds, Verteidigungsminister unter George W. Bush, angedeutet: die Bedrohung, die mit dem Aufstieg des internationalen Terrorismus zum Hauptunsicherheitsfaktor zusammenhängt.⁹⁰ Um angesichts dieser Unsicherheit möglichst sinnvolle und zweckmäßige Handlungen zu ihrer Eindämmung zu ergreifen, wird vonseiten staatlicher Akteure versucht, Unsicherheit operabel zu machen.

Die Politikwissenschaftlerin Louise Amoore diagnostiziert als Resultat dieser Bemühungen eine Veränderung des Risikokalküls nach 9/11. Seien zuvor auf Grundlage von in der Vergangenheit erhobenen Daten Wahrscheinlichkeiten für das Eintreffen einer bestimmten Zukunft prognostiziert worden, habe sich die Vorgehensweise nach den Anschlägen substantiell verändert. Zentral seien nun nicht mehr wahrscheinliche Zukünfte, vielmehr rückten nun »low probability, high consequence«-Ereignisse ins Zentrum der Aufmerksamkeit.⁹¹

Gegen diese unwahrscheinlichen, aber potentiell mit hohen Einbußen verbundenen Ereignisse, die sich in der Kluft zwischen *probability* und *consequence* auftun, gelte es sich nicht nur im Sinne eines etwaigen Notfallplans zu wappnen: ihre Entfaltung solle nun vielmehr im Keim ersticken werden. Dies solle durch die Informationssammlung über möglichst viele Kanäle ermöglicht werden. Der Vizepräsident George W. Bushs, Dick Cheney, formulierte dies im November

89 Donald Rumsfeld in einer Pressekonferenz. Department of Defense: DoD News Briefing—Secretary Rumsfeld and Gen. Myers. 12. Februar 2002.
 ↪ <http://archive.defense.gov/Transcripts/Transcript.aspx?TranscriptID=2636> [abgerufen am 9. März 2017].

90 Vgl. Daase, Christopher; Kessler, Oliver: Knowns and Unknowns in the »War on Terror: Uncertainty and the Political Construction of Danger. In: *Security Dialogue*, 38 [4], Dezember 2007, S. 411–434. Hier S. 412.

91 Vgl. Amoore 2013, S. 57 f.

2001 bei einem Briefing mit dem damaligen CIA-Direktor in folgenden Worten als sogenannte »One-Percent-« oder »Cheney-Doktrin«: »If there's a one percent chance that Pakistani scientists are helping al-Qaeda build or develop a nuclear weapon, we have to treat it as a certainty in terms of our response.«⁹²

Um die Möglichkeit eines solchen Ereignisses abschätzen zu können, bedürfe es nicht nur einer umfangreichen Datensammlung, sondern auch der entsprechenden Datenverarbeitung zur Generierung verwertbarer Informationen. Die hierzu geeigneten Verfahren fand die US-Regierung in Techniken von *data mining* und *Customer Relationship Management*. Amoore betont, dass der »Krieg gegen den Terror« keinesfalls vollkommen neuen Technologien zur Entwicklung verholfen habe und der Paradigmenwechsel einzig auf der Ebene des Codes oder neuer Software zu suchen sei. Vielmehr ist es das Gefüge, in das Technologien eintreten, »welche bereits seit gut acht Jahren [seit 1993, A.K.] in der Sammlung alltäglicher Transaktionen von Brot und Würstchen Verwendung gefunden hatten«, das einen qualitativen Sprung in der Verwaltung von Risiken darstellt.⁹³ Das neue Sicherheitskalkül erzeugt mit den Begriffen der Bedrohung und des Heimatschutzes ein Machtzentrum, in dem der Staat als »Resonanzbox für private und öffentliche Mächte«⁹⁴ unterschiedliche (Daten-)Ströme konvergieren lässt.

Die Resonanz privater Unternehmen und staatlicher Institutionen sei kurz anhand der Technologie des *data mining* näher beschrieben. Der Informatiker und IBM-Mitarbeiter Rakesh Agrawal verfasste auf Grundlage eines Datensatzes der britischen Bekleidungskette Marks & Spencer 1993 die grundlegende Studie zum Thema des *data mining*.⁹⁵ Diese enthalte nicht nur einen »innovativen Algorithmus«, sie habe darüber hinaus auch das Feld des *data mining* als eine Form des

92 Suskind, Ron: The One Percent Doctrine. Deep Inside America's Pursuit of its Enemies Since 9/11. New York 2006, S. 62. Zit. n. Amoore 2013, S. 11.

93 Amoore 2013, S. 42. Übersetzung A.K.

94 Deleuze; Guattari 1992, S. 288, Anm. 6.

95 Vgl. Amoore 2013, S. 39 f.
Sowie Agrawal, Rakesh; Imielinski, Tomasz; Swami, Arun: Mining Association Rules Between Sets of Items in Large Databases.

In: Proceedings of the 1993 ACM SIGMOD International Conference on Management of Data.
Washington 1993, S. 207–216.

Umgangs mit großen Datenmengen (*big data*) nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in anderen Feldern, welche auf den Zugriff auf *big data* angewiesen seien, etabliert.⁹⁶

Am 26. Februar 2002 sagten in einer Anhörung vor dem Unterkomitee für Technologie und Beschaffung des US-Repräsentantenhauses Vertreter von Unternehmen wie IBM und Accenture aus.⁹⁷ Die Ergebnisse der Anhörung werden im offiziellen Transkript wie folgt resümiert: Zum Überwinden der bestehenden Schranken, die eine erfolgreiche Umsetzung des Heimatschutzkonzeptes von George W. Bush behindern, sollen Informationen aus unterschiedlichen privaten und öffentlichen Datenbanken effizienter zusammengeführt werden. Dieses Erfordernis ergebe sich aus der Feststellung, dass »die Terroristen des 11. September Transaktionen und Datenpunkte in zahlreichen Systemen generiert [...] [und] Informationen in einer Vielzahl öffentlicher und privater Datenbanken verborgen« hätten.⁹⁸ Weiter hält die Zusammenfassung fest, dass »die Regierung Werkzeuge in Betracht ziehen solle, welche bereits im Privatsektor zur Verfügung stünden, einschließlich Lösungen des Customer Relationship Management (CRM).«⁹⁹ Neben den bereits erwähnten Vertretern der Softwarefirma IBM und von Accenture, das heute für die Verteidigungs- und *intelligence*-Infrastruktur der USA Produkte für Kommandoketten und Satellitenkommunikation, aber auch »Finanz-, Humankapital- und Ressourcenmanagement« bereitstellt,¹⁰⁰ waren u. a. auch Vertreter von Siebel anwesend, das »Organisationen dabei unterstützt, maximale Umsatz- und Gewinnsteigerungen zu erzielen sowie großartige Kundenerlebnisse anzubieten«.¹⁰¹

96 ACM SIGMOD: 2003 SIGMOD Test of Time Award.

↪ <http://sigmod.org/sigmod-awards/citations/2003-sigmod-test-of-time-award/> [abgerufen am 10. Dezember 2016]. Übersetzung A.K.

97 Vgl. Amoore 2013, S. 41.

98 House of Representatives: House Report 107–805. Activities of the House Committee on Government Reform. 2. Januar 2003.

↪ <https://www.congress.gov/congressional-report/107th-congress/house-report/805> [abgerufen am 10. Dezember 2016]. Übersetzung A.K.

99 Ebd., Übersetzung A.K.

100 Accenture Consulting: US Defense and Intelligence Community. O.J., o. S.

↪ <https://www.accenture.com/us-en/service-united-states-defense-intelligence-community> [abgerufen am 6. Januar 2017].

101 Oracle: Siebel. Customer Relationship Management (CRM) Applications. O.J., o. S.

↪ <http://www.oracle.com/us/products/applications/siebel/overview/index.html> [abgerufen am 6. Januar 2017]. Übersetzung A.K.

Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit schlugen sich nieder im umfangreichen Portfolio von »Lösungen« für US-amerikanische Verteidigungsstrukturen, die einzelne der genannten Firmen bereitstellen und auf ihren Webseiten bewerben.¹⁰² Die hier kaum verhohlene Annahme ist die folgende: Wenn *Customer Relationship Management* und *data mining* helfen können, anhand kundengenerierter Datenpunkte Kaufmuster und Präferenzen zu errechnen, mithilfe derer die optimale Positionierung von »Diet Coke« im Laden bestimmbar ist,¹⁰³ so sind sie auch in der Lage, Muster und Präferenzen zu erkennen, die ein die nationale Sicherheit potentiell gefährdendes Verhalten anzeigen. Diese Technologien zur Musteranalyse sind unerlässlich für die sogenannte *pattern-of-life-analysis*, die innerhalb des Sicherheitsdiskurses, ob militärisch oder geheimdienstlich eingesetzt, immer wichtiger wird.

Auf den spätmodernen Schlachtfeldern geht es zunehmend um das Erkennen und Auswerten von Verbindungen zwischen Datenpunkten.¹⁰⁴ Auf solche Muster ausgerichtete *signature strikes* – »Schläge gegen unbekannte Verdächtige, [die heute] die Mehrheit der Fälle darstellen« und von Geheimdiensten wie auch vom Militär durchgeführt werden – zielen somit weniger auf bekannte Individuen ab, als auf bestimmte Muster, die ein potentiell gefährliches Verhalten nahelegen.¹⁰⁵ Ein *pattern of life* (Lebensmuster) ist der Rhythmus, nach dem sich bestimmte Handlungen im Alltagsleben eines Individuums wiederholen. Indikatoren sind Orte, an denen ein Individuum sich aufhält, Wege, die es nimmt, und andere Individuen, mit denen es kommuniziert. Der *intelligence*-Gewinnung dienen hier Telekommunikation

102 Als ein Beispiel sei hier das Portfolio von Accenture genannt, das sowohl Datenanalyse als auch Logistikplanung und Prozessmanagement für die Verteidigungs- und *intelligence*-Community bereitstellt. Accenture als Managementberatungsfirma sei laut Selbstdarstellung aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit von Feldern, in denen Privatunternehmen und öffentliche Verteidigungsstrukturen agieren, hierfür besonders geeignet. So lautet das Unternehmensleitbild im Bereich der Verteidigung: »Business leaders often describe the environment they deal with as VUCA – volatile, uncertain, complex and ambiguous – and the term describes the realities faced by defense organizations today.« Die Parallelisierung von marktwirtschaftlichem Handeln und demjenigen in der Verteidigungsinfrastruktur ist frappierend. Siehe: Accenture Consulting: Apps, Analytics and Automation. The New Digital Age of Defense Logistics. O.J., o.S. ↴ <https://www.accenture.com/us-en/insight-apps-analytics-automation-new-digital-age-defense-logistics> [abgerufen am 12. März 2017].

103 Vgl. Agrawal u. a. 1993, S. 207.

104 Vgl. Guha 2011, S. 143.

105 Chamayou, Grégoire: Ferngesteuerte Gewalt. Eine Theorie der Drone. Wien 2014, S. 58.
Vgl. auch Hajjar, Lisa: Anatomy of the US Targeted Killing Policy.
In: *Middle East Report*, 264, Herbst 2012, S. 10–17. Hier S. 11.

tionssignale, Videoaufzeichnungen und SIM-Karten.¹⁰⁶ Hierfür kommen unter anderem UAVs zum Einsatz – die Langzeitvideoüberwachung ist eine der zentralen Errungenschaften dieser Apparate.¹⁰⁷ Mithilfe von Technologien aus dem kommerziellen Sektor werden aus Rumsfelds »unknown unknowns« zunächst »known unknowns«. Die Verheißung der von Unternehmen angebotenen »Lösungen« für Sicherheitsproblematiken ist so auch, über das Aufzeigen von Verbindungen zwischen Datenpunkten aus disparaten Informationen konzise *intelligence* und somit präzise Prognosen zu generieren.¹⁰⁸

Hier stößt die vorliegende Untersuchung an ihre Grenzen, denn die genaue Art, wie aus Datenpunkten *intelligence* gewonnen wird, unterliegt der Geheimhaltung. Zwar sind sogenannte Metadaten ein wichtiger Bestandteil der *intelligence*-Architektur, wie diese Daten konkret zusammengeführt werden und weshalb eine Person in die *disposition matrix* gerät, bleibt jedoch geheim.¹⁰⁹ Die Kultur- und Literaturwissenschaftlerin Eva Horn betont in Hinblick auf Geheimwissen, dass das Privileg des Staatsgeheimnisses unter anderem darin bestehe, dass sich die Frage nach Recht oder Unrecht nicht stellen könne, da der Staat sich im Geheimnis das Schweigen, das Gar-nicht-erst-zur-Debatte-Stellen bestimmter Dinge, vorbehalte.¹¹⁰ Die Struktur von Geheimdiensten ist Horn zufolge, ähnlich wie der Ausnahmezustand bei Agamben, aufs Innigste mit der Entstehung moderner Demokratien verbunden und somit nicht die äußerste Grenze einer demokratischen

106 Vgl. Scahill, Jeremy; Greenwald, Glenn: The NSA's Secret Role in the U.S. Assassination Program. In: *The Intercept*, 10. Februar 2014.

↳ <https://theintercept.com/2014/02/10/the-nasas-secret-role/> [abgerufen am 2. Januar 2016].

Hier wird ausführlich das von der NSA entwickelte und vom US-Militär bei Droheneinsätzen benutzte System zur Lokalisierung beschrieben, das sich auf SIM-Karten richtet. Insgesamt wird die Bedeutung von SIGINT, also aus Telekommunikationsdaten gewonnene *intelligence*, betont, die im Gegensatz zu HUMINT auf menschliche Informanten verzichten kann.

107 Siehe oben, Kap. III., sowie Gao, Jianjun; Ling, Haibin; Blasch, Erik; Pham, Khanh; Wang, Zhonghai; Chen, Genshe: Context-aware Tracking With Wide-Area Motion Imagery. In: *SPIE Newsroom*, 7. Juni 2013.

↳ <http://www.spie.org/newsroom/4888-context-aware-tracking-with-wide-area-motion-imagery?highlight=x2410&ArticleID=x94023> [abgerufen am 10. März 2017].

108 Zur Regierung durch *patterns of life* Vgl. Franz, Nina: Targeted Killing and Pattern-of-Life Analysis. *Weaponised Media*. In: *Media, Culture & Society*, 39 [1], Januar 2017, S. 111–121. Hier S. 114 ff.

109 Vgl. Ferran, Lee: Ex-NSA Chief: »We Kill People Based on Metadata.« In: *abc News*, 12. Mai 2014.

↳ <http://abcnews.go.com/blogs/headlines/2014/05/ex-nsa-chief-we-kill-people-based-on-metadata/> [abgerufen am 12. März 2017].

110 Vgl. Horn, Eva: Der geheime Krieg. Verrat, Spionage und moderne Fiktion. Frankfurt a. M. 2007, S. 104.

Gesellschaft, sondern ihr innerster Kern. Mit demokratischen Prinzipien wie Transparenz, Mitbestimmungsrecht und Humanität scheint dieser nicht vereinbar, ohne ihn kann die Ordnung jedoch augenscheinlich nicht bestehen: »Die modernen *arcana imperii* sind ein auf Dauer gestellter Ausnahmezustand, eine permanente (Selbst-)Suspendierung der Rechtsordnung, in deren Raum die Möglichkeit reiner, ›rechtsfreier‹ Gewalt eröffnet wird.«¹¹¹

Schließlich ist *targeting* als politische Frage kein Gegenstand von Gerichtsbarkeit, wie zahlreiche Urteile belegen. Infolge eines Angriffs auf eine Medikamentenfabrik der Firma El-Shifa Pharmaceutical Industries am 20. August 1998 unter Bill Clinton wurden Schadensersatzklagen der Besitzer der fälschlicherweise mit der Herstellung von Chemiewaffen und mit Al-Qaida in Verbindung gebrachten Firma vor US-amerikanischen Gerichten abgewiesen. Begründet wurde dies damit, dass ein Angriff auf ein – auch fälschlicherweise – vom Präsidenten als feindliches Ziel designiertes Objekt kein Recht auf Entschädigung einräume.¹¹² Nach der »political question doctrine«, so das Urteil, seien Entscheidungen über *targeting* ihrer Natur nach politisch und hätten deshalb vor einem Gericht keinen Bestand.¹¹³

Insofern also *targeting* auf *intelligence* als Geheimwissen basiert, trifft Horns Einschätzung zu, dass *secret intelligence* ein Wissen ist, das nicht primär auf Wahrheit, sondern auf »Wirksamkeit gegen den Feind« abziele und deshalb einer rechtlichen Überprüfbarkeit entgehe.¹¹⁴ Insofern sich diese Wirksamkeit jedoch auf ein Kalkül von Sicherheit und Risiko beruft, droht dieses Kalkül, und mit ihm die Frage nach der Rechtmäßigkeit einer Handlung, immer wieder der Staatsform zu entgleiten – eine Erkenntnis, die als vorläufiges Fazit festgehalten werden kann.

111 A.a.O., S.120. Herv. i. O.

112 Zum Fall *El-Shifa Pharmaceutical Industries Company v. United States*
Vgl. McNeal, Gregory S.: Targeted Killing and Accountability.

In: *The Georgetown Law Journal*, 102 [3], März 2014, S. 681–794. Hier S. 764 f.
Zum Staatsgeheimnis als politisches Instrument der US-Exekutive in Notstandslagen siehe ferner
Edelson, Chris: Emergency presidential power. From the drafting of the Constitution to the War on
Terror. Madison 2013.

113 Vgl. a.a.O., S.766 f.

114 Horn 2007, S.30.

5 Fazit

Die vorliegende Untersuchung ging von drei Linien innerhalb der jüngeren historischen Schichtung aus, die ein Diagramm bilden, das das unbesetzte Luftfahrzeug im militärischen und geheimdienstlichen Kontext als Technologie hervortreten lässt.

Es wurde gezeigt, wie der Ausnahmezustand nach 9/11 am Beispiel des *USA PATRIOT Act* und der AUMF einerseits die Ausweitung von Geheimdienst- und Behördenkompetenzen bewirkte, andererseits eine Aktivierung der Bevölkerung per unmittelbarer Affektion in Form des *Homeland Security Advisory System* eingerichtet wurde.¹¹⁵ Hierbei kann 9/11 als Anlass gesehen werden, ein Konzept des Heimatschutzes zu etablieren, das die Figur des Terroristen aus dem Strafvollzug in den Bereich des Kriegsrechts transponiert und somit die Grenze zwischen Innen und Außen in Hinblick auf Strafverfolgung und Kriegsakt verwischt. Die außergerichtliche Tötung von Anwar al-Awlaki macht diese Problematik besonders deutlich. Der Konvoi des US-amerikanischen Staatsbürgers wurde am 30. September 2011 im Jemen von zwei Predator-UAVs mit Laserzielstrahlen angepeilt, während zwei Reaper-UAVs der CIA, einem zivilen Geheimdienst, den Konvoi beschossen, nachdem al-Awlaki als Mitglied von AQAP (Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel) designiert worden war und somit aufgrund der AUMF als Kombattant außergerichtlich getötet werden konnte.¹¹⁶

Anschließend wurde gezeigt, wie das langsam fliegende, lange an einem Ort verweilende Predator-UAV die speziellen Erfordernisse von *intelligence* erfüllte. Zum direkten Einwirken auf das Geschehen wurde eine Bewaffnung vorgenommen. Das bewaffnete UAV ist so

- 115 Dieses wurde zwar 2011 eingestellt, doch Kampagnen wie „If You See Something, Say Something“ des Heimatschutzmösteriums, die Bürger dazu aufrufen, verdächtige Aktivitäten, die »out of the ordinary« zu sein scheinen, den Behörden zu melden, perpetuierten eine stetige Wachsamkeit, die sich bis in das Alltagsleben eines jeden erstreckt. Vgl. Department of Homeland Security: If You See Something, Say Something. O.J., o. S.
 ↪ <https://www.dhs.gov/see-something-say-something> [abgerufen am 7. März 2017].
- 116 Vgl. Mazzetti, Mark; Savage, Charlie; Shane, Scott: How a U. S. Citizen Came to Be in America's Cross Hairs. In: *The New York Times*, 9. März 2013.
 ↪ <http://www.nytimes.com/2013/03/10/world/middleeast/anwar-al-awlaki-a-us-citizen-in-americas-cross-hairs.html> [abgerufen am 7. März 2017].
 Sowie McNeal 2014, S. 709 ff.
 Vgl. auch Greenwald, Glenn: Obama Killed a 16-Year-Old American in Yemen. Trump Just Killed His 8-Year-Old Sister. In: *The Intercept*, 30. Januar 2017.
 ↪ <https://theintercept.com/2017/01/30/obama-killed-a-16-year-old-american-in-yemen-trump-just-killed-his-8-year-old-sister/> [abgerufen am 30. Oktober 2018].

idealiter stets vor Ort und kann aus dem Modus der Beobachtung direkt in den der Aktion eintreten. Vor dem Hintergrund eines veränderten Kriegsparadigmas, das den Fokus auf Vernetzung legt und auf eine breite Streuung von Information angewiesen ist, wurde zudem ersichtlich, inwiefern die hierarchischen Befehlsketten des Militärs zumindest teilweise in eine netzwerkartige Struktur transformiert werden sollten.

Die dritte Linie wurde anhand von *intelligence* und einem veränderten Risikokalkül verfolgt. Die zeitliche Seinsweise der Bedrohung, die nun im Fokus strategischer Bemühungen liegt, ist das Wirken eines Zukünftigen in der Gegenwart. Die Technik der *pattern-of-life-analysis*, die wesentlich auf Anwendungen aus dem kommerziellen Sektor beruht, wird durch das Durchsuchen möglichst großer Mengen an Rohdaten nach möglichen Verbindungen (*data mining*) ermöglicht und verspricht, in den erkannten Mustern Hinweise auf etwaige Bedrohungen zu identifizieren.

Hier lässt sich ein potenziell unabschließbares Unterfangen ausmachen. Denn wie Louise Amoore betont, sind gerade die unvorhersehbaren Elemente, die »unknown unknowns«, ihr Ausfindigmachen und die Versicherung gegen sie die Quelle ökonomischer Profitabilität.¹¹⁷ Die Fokussierung auf das Prinzip der Sicherheit lenkt davon ab, dass »vollkommene Sicherheit und absolutes Wissen über die Zukunft und all das, was sie bereithält zu erreichen, auch bedeutet, das Kapitalisieren potentieller Gewinnmöglichkeiten zu unterlassen.«¹¹⁸ Wenn also im Namen der Versicherung, die zu einer nie erreichbaren Sicherheit führen soll, immer mehr *intelligence*-Tätigkeiten wie Bild- und Datenanalyse an private Unternehmen vergeben werden, so tut sich eine grundlegende Aporie des zeitgenössischen Sicherheitsbedürfnisses auf: Das Erkennen und Beseitigen von Risiken zeigt seinerseits immer neue Risiken auf, die es wiederum einzuhegen gilt.¹¹⁹ Die Versicherung der immer neuen Risiken wird erneut in die Hände von Unternehmen gegeben. Die Kriegsmaschine einer kapitalistischen, spekulativen Logik

¹¹⁷ Vgl. Amoore 2013, S.10.

¹¹⁸ A.a.O., S.71f. Übersetzung A.K.

¹¹⁹ Vgl. Leander, Anna: Risk and the Fabrication of Apolitical, Unaccountable Military Markets. The Case of the CIA »Killing Program.
In: *Review of International Studies*, 37 [5], Dezember 2011, S.2253–2268. Hier S. 2257.

droht so, die Einhegung des Staats zu durchbrechen. Sie kann dies auch aufgrund der engen Verbindung zwischen Nachrichtendiensten als einem dem öffentlichen Diskurs entzogenem Raum und dem Wesen moderner Demokratien, wie Eva Horn im Anschluss an Agamben ausführt.

Doch es gibt Gegenbewegungen. So beruht ein Großteil der vorliegenden Ausführungen und das Bewusstsein für die Existenz verdeckter Prozesse auf der Arbeit von Journalistennetzwerken, wie *The Intercept* oder *The Bureau of Investigative Journalism*, die versuchen, geheim gehaltene Prozesse in den öffentlichen Diskurs einzuspeisen. Sie machen somit aus der Weitergabe entzogenen *arcana* zumindest potentiell entschlüsselbare *secreta imperii*.¹²⁰ Der Ausspruch McChrystals, dass es ein Netzwerk bräuchte, um ein Netzwerk zu bekämpfen, wendet sich so gegen eine zunehmend vernetzte Geheimhaltungsapparatur.

Auch in Unternehmen werden Stimmen laut, die sich gegen ein Engagement im militärischen Bereich aussprechen. So wurde im März 2018 ein offener Brief bekannt, der von Google-Mitarbeitern an Sundar Pinchai, den Geschäftsführer des Unternehmens, adressiert war.¹²¹ Der Brief fordert Pinchai dazu auf, Abstand von Projekt »Maven« zu nehmen, das Googles Erkenntnisse im Bereich der künstlichen Intelligenz für die Analyse von Drohnenbildern fruchtbar machen sollte. Infolge der Proteste verzichtete Google auf eine Verlängerung des Vertrags mit dem Pentagon.¹²² Dieses Beispiel lässt eklatant zutage treten, wie sehr sich die Verzahnung von Exekutive und Unternehmen zu einem modus operandi spätmoderner Souveränität entwickelt hat. Unter den Vorzeichen der Wahl Trumps zum Präsidenten ließ dies im Jahr 2016 Befürchtungen wach werden, welche in den Obama-Jahren, trotz des Ausbaus einer immer stärkeren Exekutive im Akkord mit Privatfirmen, kaum ein Forum gefunden hatten.¹²³

120 Vgl. Horn 2007, S.105.

121 Vgl. Shane, Scott; Wakabayashi, Daisuke: »The Business of War: Google Employees Protest Work for the Pentagon. In: *The New York Times*, 4. April 2018.
↳ <https://www.nytimes.com/2018/04/04/technology/google-letter-ceo-pentagon-project.html> [abgerufen am 25. Juni 2018].

122 Dies.: Google Will Not Renew Pentagon Contract That Upset Employees.
In: *The New York Times*, 1. Juni 2018.

↳ <https://www.nytimes.com/2018/06/01/technology/google-pentagon-project-maven.html> [abgerufen am 25. Juni 2018].

123 Vgl. Greenwald, Glenn: Trump will have vast powers. He can thank democrats for them.
In: *The Washington Post*, 11. November 2016.

Der vorliegende Text ist eine gekürzte und überarbeitete Fassung einer Abschlussarbeit, welche im März 2017 am Institut für Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin eingereicht wurde. Für die redaktionelle Betreuung des Texts möchte ich Valentin Groebner, Anke te Heesen, Christina Wessely und Michael Wildt von *sonderdruck* danken. Anne Dietzsch danke ich für die Gestaltung der Publikation. Dr. phil. Holger Brohm als Erstbetreuer der Abschlussarbeit, sowie Prof. Dr. Joseph Vogl, der als Zweitbetreuer wesentlich zur thematischen Präzisierung der Arbeit beitrug, gebührt mein Dank. Dr. Nina Franz führte mich an das Thema der asymmetrischen Kriegsführung heran, wofür ich ihr danken möchte. Sarah K. Becker danke ich für den regen Austausch und ihre wertvollen Anmerkungen. Irina Tsai und Jürgen Ehrstein gebührt mein großer Dank für die Ermöglichung meines Studiums, neben unzähligem anderen. Zu tiefem Dank verpflichtet bin ich Jens Pecho für seine unablässige Unterstützung.

Sonderdruck ist eine Reihe, die in loser Folge wissenschaftliche Texte von Studierenden und Lehrenden herausgibt und die von der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Luzern getragen wird. Der Titel der Reihe knüpft an den schönen, aber weitgehend aus der Mode geratenen *Sonderdruck* an, der den veröffentlichten Zeitschriftenaufsatz als separater gehefteter Einzeltext dem Autor zum gelehrten Gabentausch zur Verfügung stellte.

Sonderdruck wird in erster Linie Studierenden die Chance geben, hervorragende Texte zu publizieren, für die bislang kein Veröffentlichungsformat existiert. Dabei wird es sich nicht um den bloßen Abdruck kompletter Abschlussarbeiten handeln, sondern um die Aufbereitung spannender Forschungsergebnisse in Form kurzer Essays, die mit Vergnügen zu lesen sind.

Sonderdruck möchte wieder zu Bewusstsein bringen, dass die Wirkung von wissenschaftlichen Texten nicht nur auf ihren inhaltlichen, sondern auch auf den ästhetischen Qualitäten ihrer Erscheinungsform beruht. Jeder *Sonderdruck*-Band ist deshalb das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit mit einem Buchgestalter und der jeweiligen Autorin.

Autor	Arkadij Koscheew
Herausgeber*innen und Redaktion	Valentin Groebner, Anke te Heesen, Michael Wildt
	1. Auflage, Berlin 2021
	© bei dem Autor und den Herausgeber*innen
Reihenkonzept	Helmut Völler
Gestaltung	Anne Dietzsch
Schrift	GT Alpina, Suisse Int'l
Papier	Circle Offset white
Druck und Bindung	PögeDruck Leipzig
Printed in Germany	
ISSN	2569-5347
Vertrieb	Institut für Geschichtswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin
Druck und Herstellung	werden finanziert von der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur sowie von der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Luzern.

Sonderdruck kann man nicht kaufen, sondern nur geschenkt bekommen. Die Reihe möchte gelehrte Geschenkokonomie wiederbeleben, in der die persönliche Widmung eines Exemplares und die durch die überreichte Schrift bekräftigte Beziehung eine große Rolle spielt.

Sonderdruck kann aber auch kostenlos bestellt werden: Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Geschichtswissenschaften, Lehrstuhl für Wissenschaftsgeschichte (z. Hd. Susanne Saygin), Unter den Linden 6, 10117 Berlin.

Valentin Groebner, Anke te Heesen,
Michael Wildt

3

Martina Rüegg
Campus Galli und der St. Galler Klosterplan

4

Moritz Neuffer
Arbeit am Material. Die Theorie-Dokumentationen der
Zeitschrift *alternative*

5

Malte Spitz
Theodor W. Adorno/Hermann Grab:
Bericht einer unveröffentlichten Korrespondenz

6

Christin Pinzer
Konstruktionen von Wirklichkeiten. Variierende Erzähl-Strukturen
in einem privaten Fotoalbum des 20.Jahrhunderts

7

Laura Haßler
»An Iconic Dream of a Common Language.«
Haraways Cyborg im Kontext

8

David Bucheli
Digitale Camouflage. Geschichte eines Phantasmas

9

Arkadij Koscheew
Diagrammatik der Drohne. Das UAV als technisches Objekt im Kontext
von *Intelligence* und Staatlichkeit.

Das »Unoccupied Aerial Vehicle«, umgangssprachlich als Drohne
bekannt, stellt als technisches Objekt und politisches Problemfeld
komplexe Herausforderungen an die aktuelle Sicherheitspolitik,
aber auch an die Kulturwissenschaften. *Diagrammatik der Drohne*
nähert sich deshalb seinem Untersuchungsgegenstand aus
mehreren Richtungen: Der Essay zeichnet das Gefüge von Gesetzen
und Exekutivaktionen, Kriegsdoktrinen, Sicherheitskonzepten und
die Verflechtung von privatem Sektor und Staat nach, die den Einsatz
von Drohnen in den ersten zwei Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts
durch Streitkräfte und zivile Agenturen der USA geprägt haben.